

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.02.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Amsterdamer Straße 104 bis 120, ehemalige Vorgartenanlagen, Bushaltestelle
TOP: 8.1.5 - Antrag der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung 5 vom 14.06.2007**

Die Verwaltung wird gebeten zu veranlassen,

1. dass der Bus in Richtung stadtauswärts auf der Fahrbahn anhält, (wie auch sonst im Verlaufe der Amsterdamer Strasse)
2. dass die Bushaltestelle genutzte Parkbucht, wie 1967 von der Stadtverwaltung zugesichert, dem ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt wird,
3. dass zwischen Parkbucht und Abbiegespur zum Riehler Gürtel 18-20 Meter zurzeit nicht genutzte Fläche ebenfalls als Parkfläche genutzt werden kann (ggfs. durch Absenkung der Bordsteine).

Die Verwaltung antwortet:

Die Verwaltung hat die Situation zwischenzeitlich vor Ort geprüft und nimmt zu den o.g. Punkten wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1

Zwischen der heutigen Busbucht und dem Beginn der Rechtsabbiegespur besteht grundsätzlich ein ausreichend lange Bereich, um den Bus dort auf der Fahrbahn anhalten zu lassen. Bevor die bisherige Busbucht jedoch für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden kann, muss der in Frage kommende Bereich zuvor baulich angepasst werden. Hierzu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Rechtsabbiegespur am Beginn umbauen,
- Lage der heutigen Bordsteine anpassen, um einen parallelen Halt der Busse in dem Bereich zu gewährleisten,

- vorhandene Straßenentwässerung anpassen,
- neuen Haltebereich als Buskap ausbauen.

Die Verwaltung hatte in den Jahren 2001/2002 die Umrüstung der Haltestellen der KVB-Buslinie 134 auf Buskaps bereits vorbereitet. Nach Abschluss der Planungen wurde ein Finanzierungsantrag bei der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Der Rat der Stadt Köln hat am 19.12.2002 die ÖPNV-Maßnahme jedoch auf die Priorität III zurückgestuft. Die Prioritätenliste ist im Jahr 2006 mit der Bezirksregierung neu verhandelt worden. Der Buskapbau ist in dieser Liste nicht mehr enthalten. Außerdem wurde in einer Sitzung des Regionalrates (Verkehrskommission) in 2006 mitgeteilt, dass der Bau und die Ausstattung von Bushaltestellen nur noch auf Grundlage der Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) gefördert werden. Die Finanzierung ist bis heute für die ÖPNV-Maßnahme nicht geklärt. Im Laufe der Zeit wurde ferner der Baustandard zur Herstellung von Buskaps geändert, so dass die vorhandene Planung überarbeitet bzw. eine neue erstellt werden muss. Erst wenn die neue Planung vorliegt und die Finanzierung sichergestellt ist, kann eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Zu Punkt 2:

Sofern die unter Punkt 1 genannten baulichen Maßnahmen durchgeführt sind, kann die dann nicht weiter benötigte Busbucht als Parkstreifen für den ruhenden Verkehr umgebaut bzw. angeboten werden.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen der noch zu erstellenden Planung werden alle zur Verfügung stehenden Flächen im o.g. Bereich zur Optimierung der Parkplätze und der KVB-Bushaltestelle berücksichtigt.

Die Verwaltung wird den Beschluss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten weiter bearbeiten. Auf Grund der noch nicht geklärten Finanzierung und anderer Maßnahmenprioritäten kann die Verwaltung die beschlossenen drei Punkte allerdings erst mittel- bis langfristig umsetzen.